

## **A) Öffentlicher Teil**

### **Nr. 33**

#### **Zur Tagesordnung**

Auf Nachfrage des Gemeinschaftsvorsitzenden wird festgestellt, dass Einwände gegen die Tagesordnung nicht vorliegen.

Der Gemeinschaftsvorsitzende führt weiter aus, dass das Protokoll der letzten Sitzung zur Einsicht aufliegt und es für den öffentlichen als auch nichtöffentlichen Teil als genehmigt gilt, wenn bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden.

**Beschluss: Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0**

### **Nr. 34**

#### **Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau hat am 23.09.2015 die Jahresrechnung 2014 geprüft.

Die Rechnungsprüfung gab zu Prüfungsbemerkungen keinen Anlass.

Die Rechnung wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

<b><u>Haushaltsjahr 2014</u></b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b><u>1. Verwaltungshaushalt</u></b>		
Haushaltsplansoll	975.100,00	975.100,00
Gesamtrechnungssoll (lfd. Jahr)	970.252,33	970.252,33
Ist (Zahlungen)	970.252,33	970.252,33
Ist - Fehlbetrag (Kassenreste)	-,--	-,--
<b><u>2. Vermögenshaushalt</u></b>		
Haushaltsplansoll	49.039,00	49.039,00
Gesamtrechnungssoll (lfd. Jahr)	23.170,16	23.170,16
Ist (Zahlungen)	23.170,16	23.170,16
Ist - Fehlbetrag (Kassenreste)	-,--	-,--

Im Abschlussergebnis sind folgende Abschlussbuchungen enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	6.473,76 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	16.696,40 €
Im Haushaltsplan war eine <u>Entnahme</u> von	49.039,00 € vorgesehen.

**Beschluss: Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0**

### **Nr. 35**

#### **Endgültige Anerkennung der Jahresrechnung 2014**

Die Gemeinschaftsversammlung hat am 20.10.2015 die Jahresrechnung 2014 festgestellt. Die vorhergehende örtliche Rechnungsprüfung gab zu Prüfungsbemerkungen keinen Anlass.

Unter Hinweis auf Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2014 endgültig anerkannt und Entlastung erteilt.

**Beschluss: Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0**

### **Nr. 36**

#### **Einführung eines Zeiterfassungssystems - Auftragsvergabe**

In der Haushaltsplanung wurden Haushaltsmittel für die Einführung eines Zeiterfassungssystems eingeplant. Nachdem das System auch bei der Gemeinde Saal a.d. Donau im Bauhof und im Kindergarten Verwendung findet, wird sich die Gemeinde an den Kosten beteiligen.

In der Sitzung vom 05.03.2015 wurde von der Gemeinschaftsversammlung das Einverständnis zur Einführung eines Zeiterfassungssystems und einer Gleitzeit für die Verwaltung erteilt. Zwei alternative Systeme wurden vorgestellt. Das System der Fa. Bavaria Zeitdienst wurde damals bevorzugt, da es für den gemeindlichen Bauhof über eine Smartphone-App leichter zu bedienen ist. Es wurde der Auftrag zu Nachverhandlungen erteilt.

Jetzt liegen zwei vergleichbare Angebote vor.

Beide Systeme erfüllen die Anforderungen. Es gibt teils erhebliche Unterschiede in den Bedieneroberflächen und bei der Hardware

Gegenüberstellung der Angebote, wobei von einer 15-jährigen Laufzeit ausgegangen wird:

Die Anschaffungskosten umfassen alle Hard- und Softwarekomponenten die für den Betrieb benötigt werden mit Ausnahme der Smartphones für den Bauhof in Saal a.d. Donau. Diese werden von der Gemeinde Saal a.d. Donau beschafft. Die Gemeinde Saal a.d. Donau wird sich wegen der Nutzung durch die Bauhofmitarbeiter, die Bademeister und das Kindergartenpersonal auch mit insgesamt ca. 10.000 € an den Anschaffungskosten beteiligen.

Über die gesamte Laufzeit ist das System der Bavaria Zeitdienst GmbH das wirtschaftlichste Angebot.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, das Zeiterfassungssystem der Bavaria Zeitdienst GmbH für das Verwaltungspersonal im Rathaus zu beschaffen. Für die Mitbenutzung für den Gemeindebauhof Saal a.d. Donau und den Kindergarten in Saal a.d. Donau sind die Beteiligungspauschalen der Gemeinde Saal a.d. Donau nutzeranteilig anzufordern und auf der Haushaltstelle entsprechend einzunehmen.

Mit dem Verwaltungspersonal ist eine Dienstanweisung zur Einführung einer Gleitzeitregelung abzuschließen. Die Dienstanweisung soll die Kernarbeitszeit sowie den Gleitzeitrahmen umfassen.

**Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0**

### **Nr. 37**

#### **Erneuerung der Telefonanlage**

Bis 2005 war eine Telefonanlage für eine Jahresmiete, einschließlich Wartung, von 2.415,00 € installiert.

Die aktuelle Anlage der Verwaltungsgemeinschaft wurde von der Firma Tenovis, jetzt Avaya, im Februar 2006 für 3.339,64 € gekauft, nicht mehr gemietet. Der entsprechende Wartungsvertrag kostete monatlich 39,45 €, somit 473,40 € jährlich. Er enthielt notwendige Software-Updates, das Beheben von Störungen über eine Fernwartung und den Austausch von defekten Teilen an den Apparaten. Er verlängerte sich automatisch um 1 Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Der Vertrag wurde daher vorsorglich zum 31.12.2015 gekündigt, da sich die Laufzeit sonst wieder um ein Jahr verlängert. Die

Firma Avaya hat mit der Kündigungsbestätigung den Besuch eines Vertriebsmitarbeiters zur Ausarbeitung eines Angebotes für eine neue Anlage angekündigt.

Da die Telefonanlage nicht gemietet, sondern im Eigentum der Verwaltungsgemeinschaft steht, erfolgt kein Rückbau zum 31.12.2015. Der Betrieb könnte also zunächst weiterlaufen bis Störungen auftreten. Die Firma Avaya würde dann notwendige Reparaturen nur noch gegen Berechnung vornehmen, da kein Wartungsvertrag mehr bestehen würde.

Die vorhandene, fast 10 Jahre alte Telefonanlage entspricht technisch nicht mehr den Möglichkeiten und Anforderungen der modernen Bürokommunikation. Üblich wäre heute eine Anbindung an die Office-Anwendung Microsoft Outlook, die Einrichtung eines PC-Fax-Systems, ein zentrales Telefonbuch und evtl. ein Voice-Mail-System mit Sprachaufzeichnung und für automatische Ansagen bei Abwesenheiten.

Der Markt Bad Abbach hat vor Kurzem eine neue Telefonanlage mit diesen Funktionen installieren lassen.

Die Verwaltung hat ein erstes Orientierungsangebot auf der Grundlage der Konfiguration der Bad Abbacher Anlage eingeholt. Ob alle Möglichkeiten in der Anlagenkonfiguration so enthalten sein müssen, ist noch zu klären.

Der Umfang eines Wartungsvertrages und die dafür anfallenden monatlichen Kosten müssen auch noch verhandelt werden. Aufgrund der Komplexität moderner Telefonanlagen ist jedoch mit einer deutlichen Kostensteigerung für die Wartung zu rechnen.

### **Beschluss:**

Da die Verwaltung noch kein Verhandlungsmandat hatte und daher noch keine konkreten untereinander vergleichbaren Angebote vorliegen, genehmigt die VG-Versammlung zunächst im Grundsatz die Erneuerung der Telefonanlage zeitnah nach dem 01.01.2016. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird zudem ermächtigt, Angebote über vergleichbare Anlagen bei mindestens zwei Firmen einzuholen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Zu prüfen ist auch die Möglichkeit und Wirtschaftlichkeit einer Anlagenmiete.

Die notwendigen Mittel sind in die Haushaltsplanung für 2016 einzuarbeiten.

**Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0**

### **Nr. 38**

#### **Rathaus in Saal a.d.Donau; Mietvertrag mit der Gemeinde Saal a.d.Donau**

Nach Gründung der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau im Jahr 1978 wurde zwischen der Gemeinde Saal a.d.Donau und der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau ein Mietvertrag über die Vermietung des Rathauses abgeschlossen. Zwischenzeitlich wurden 2 Nachträge abgeschlossen, in denen die Mietsache konkretisiert und die Mietpreise angehoben wurden. Der Mietpreis beträgt aktuell 3.830,25 €/Monat.

In § 4 Nr. 1 des Mietvertrages ist festgelegt, dass der Mietzins in einer Jahressumme um die Jahresmitte zu zahlen ist. Tatsächlich erfolgte die Zahlung in den letzten Jahren jedoch erst verspätet, weil zur Jahresmitte die Finanzmittel der VG nicht zur Verfügung standen.

Nachdem die Umlagezahlung der Mitgliedsgemeinden seit 2013 von vierteljährlicher Zahlung auf Monatsraten umgestellt wurde, erscheint es sinnvoll, auch die Miete an die Gemeinde Saal a.d.Donau in Monatsraten zu begleichen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Saal a.d.Donau hat bereits in seiner Sitzung vom 06.10.2015 beschlossen, den Passus zur Mietzahlung ab 1.1.2016 wie folgt zu ändern: „Der Mietzins ist monatlich im Voraus, spätestens am 3. Werktag eines Monats zu zahlen“

**Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt der Änderung des Mietvertrages zum 1.1.2016 zu.

**Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0**

**Nr. 39**

**Einrichtung eines Bürgerservice-Portals zur Nutzung für Online-Dienste im Einwohnerwesen**

Der Freistaat Bayern forciert die Einführung eines gemeinsamen Bürgerservice-Portals über das die Bürger die verschiedensten Dienste online rund um die Uhr erledigen können.

Derzeit sind folgende Dienstleistungen möglich:

- |                                |                          |
|--------------------------------|--------------------------|
| - Ausweis-Auskunft             | - Meldebestätigung       |
| - Aufenthaltsbescheinigung     | - Umzug innerhalb der VG |
| - Übermittlungssperren         | - Führungszeugnis        |
| - Gewerbezentralregisterauszug | - Briefwahlantrag        |

Zur Nutzung der Online-Dienstleistungen ist der freigeschaltete neue Personalausweis nötig. Alternativ kann man sich auch im Bürgerservice-Portal registrieren. Die einmalige Registrierung gilt auch für Dienstleistungen, die das Landratsamt anbietet (z.B. Abmeldung von Kfz usw.).

Die Kosten für den Portalrahmen und den Betrieb des Bürgerservice-Portals übernimmt der Freistaat Bayern, der die Nutzung ausdrücklich fördert und bewirbt.

Die Akzeptanz und Nutzung des Bürgerservice-Portals wird sicher anfänglich nur sporadisch erfolgen (in Kelheim sind es derzeit durchschnittlich 4 Vorgänge monatlich mit leicht steigender Tendenz), auf lange Sicht und mit der nachwachsenden „Generation Internet“ kann dieses Portal den Parteiverkehr im Einwohneramt und auch die Barkasse durchaus entlasten.

**Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Einrichtung des Bürgerserviceportals mit dem notwendigen Web-Server und unter Hinterlegung des Online-Bezahlsystems. Das Bürgerservice-Portal des Freistaates Bayern wird in die jeweilige Homepage der Gemeinden Saal a.d.Donau und Teugn integriert.

**Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0**

**Nr. 40**

**Strombezug für das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau für den Bezugszeitraum 2017-2019; Genehmigung einer Eilentscheidung des Gemeinschaftsvorsitzenden**

Die Gemeinden Saal a.d.Donau und Teugn nehmen wie bei der Bezugsperiode 2014 – 2016 auch wieder für die Zeit von 2017 - 2019 an der vom Bayer. Gemeindetag initiierten „Bündelausschreibung“ teil. Beide Gemeinden haben sich für die Bezugsart „Normalstrom“ entschieden.

Mit dem vom Bayer. Gemeindetag beauftragten Kommunaldienstleister KUBUS war bis zum 31.05.2015 eine entsprechende Dienstleistungsvereinbarung abzuschließen.

Nachdem wegen nur eines Tagesordnungspunktes die Einberufung einer VG-Sitzung nicht vertretbar war, hat der VG-Vorsitzende in einer Eilentscheidung die VG Saal

Zahl der Ausschussmitglieder 10

Sitzungstag: 20.10.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nichtöffentlich.

---

a.d.Donau (wie auch den Schulverband Saal a.d.Donau) zur „Bündelausschreibung“ mit Normalstrombezug für 2017 – 2019 angemeldet, damit diese Körperschaften ebenfalls vom zu erwarteten günstigen Strombezugspreis profitieren können.

**Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung genehmigt die Eilentscheidung des Ersten Vorsitzenden.

**Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0**

**B) Nichtöffentlicher Teil**

**X X X**